

## Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| Familienname       | Geburtsname              |
| Vorname/n          | Geburtsdatum, Geburtsort |
| Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Wohnort    |
| Telefonnummer*     | Mailadresse*             |

\*Angaben freiwillig

### Erklärung:

Ich erkläre hiermit, dass gegen mich derzeit kein Strafverfahren (Ermittlungsverfahren) bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig ist.

Ein Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis wurde

- ☐ bisher bei keiner anderen Verwaltungsbehörde gestellt
- ☐ gestellt bei \_\_\_\_\_

Bisher wurde für die beantragte Fahrlehrerlaubnis

- ☐ keine Prüfung abgelegt
- ☐ folgende Prüfung abgelegt: \_\_\_\_\_

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem Beiblatt „Hinweise zum Datenschutz“ zu diesem Antrag. O.g. Hinweisblatt und die Hinweise zum Datenschutz habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Bei Beantragung beizulegende Unterlagen:

- amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Personalausweis/ Reisepass/ Geburtsurkunde) in Kopie
- Lebenslauf (tabellarisch)
- augenärztliches Gutachten/ Zeugnis gem. Anlage 6 Nr. 2.1 oder Nr. 2.2 FeV und Gutachten Nachweis der körperlichen Eignung nach Anlage 5 Ziffer 1 FeV

(Der Nachweis kann auch durch einen Führerschein mit den gültigen und nach dem 31. Dezember 1998 erworbenen Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erbracht werden)

- Führerschein in Kopie (Der Bewerber muss im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse BE sein)
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung (z.B. Abitur, Fachabitur)
- Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung nach § 7 FahrlG
- Bescheinigung der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung nach § 7 FahrlG
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG (bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragen). Das hierfür benötigte Schreiben erhalten Sie auf Anfrage von uns per Post.

### Hinweise zum Antragsverfahren:

1. Füllen Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn zusammen mit allen beizulegenden Unterlagen im Landratsamt Forchheim persönlich, postalisch oder per Mail ein.
2. Soweit nach Durchsicht des Antrags keine Eignungszweifel vorliegen, erfolgt die Prüfungsfreigabe für die fahrpraktischen Prüfung und zur Fachkundeprüfung. Nach erfolgter Prüfungsfreigabe kann ggf. das Formblatt Z an die zuständige BAföG-Stelle übersendet werden.
3. Nach erfolgreicher fahrpraktischer Prüfung und Fachkundeprüfung können Sie sich mit uns für einen Termin zur Ausstellung des Anwärterscheins in Verbindung setzen (09191 86 3200, strassenverkehr@lra-fo.de). Bitte legen Sie uns beim Termin vor Ort die Prüfungsbescheinigung und einen Nachweis über den Namen der Ausbildungsfahrschule und ab wann die Beschäftigung beginnt vor.
4. Sobald Sie für die Lehrproben im theoretischen und fahrpraktischen Unterricht zugelassen werden möchten, setzen Sie sich erneut mit uns in Verbindung, woraufhin die Prüfungsfreigabe erfolgt.
5. Nach erfolgreicher Lehrprobe können Sie sich mit uns für einen Termin zur Ausstellung des Fahrlehrerscheins in Verbindung setzen (09191 86 3200, strassenverkehr@lra-fo.de). Bitte legen Sie uns beim Termin vor Ort die Prüfungsbescheinigung und einen Nachweis über den Namen der Fahrschule und ab wann die Beschäftigung beginnt vor.

Zum Zeitpunkt der Erteilung der Fahrlehrerlaubnis müssen Sie das Mindestalter von 21 Jahren erreicht haben. Darüber hinaus müssen Sie seit mindestens drei Jahren die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen (hierzu zählt auch der Besitz im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17).